



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

78. Sitzung (öffentlich)

6. Mai 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:25 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

In Verbindung mit:

**Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen
Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen
bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)**

Vorlage 14/2319

In Verbindung mit:

Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

APr 14/851

APr 14/871

APr 14/883

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt
dem **Änderungsantrag** zum Gesetzentwurf der

Landesregierung - enthalten in Drucksache 14/9085 - der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/7961** in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss nimmt** die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) - **Vorlage 14/2319 - zur Kenntnis**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4010** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

In Verbindung mit:

Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)

Vorlage 14/2319

In Verbindung mit:

Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

APr 14/851

APr 14/871

APr 14/883

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer führt aus, mit Blick auf das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung Drucksache 14/7961 sei der Schulausschuss federführend, mitberatend sei der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Die Lehramtszugangsverordnung - Vorlage 14/2319 - sei am 09.12. zur Information für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie übersandt worden. Sie sei auch den Sachverständigen, die zur Anhörung des Lehrerausbildungsgesetzes eingeladen worden seien, zur Verfügung gestellt worden. Eine Abstimmung darüber sei nicht erforderlich.

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/4010 sei am 28.03. überwiesen worden, er sei auch Gegenstand der gemeinsamen Anhörungen der beiden Ausschüsse gewesen.

In dem ausgedruckten Gesetzestext, nicht in dem online zur Verfügung gestellten Gesetzestext, sei ein Fehler enthalten, der korrigiert werden müsse. Das betreffe Kapitel IV. Sondervorschriften § 13 - Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst. In Absatz 2 - Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung - müsse noch eine Ziffer 3

eingefügt werden. Es heie dann: Voraussetzungen fr den Zugang zur Ausbildung sind 3. die Einstellung in den Schuldienst des Landes.

Fr die heutige Beratung sei den Abgeordneten der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zur Verfgung gestellt worden. Er liege jetzt auch als Tischvorlage vor.

Klaus Kaiser (CDU) legt dar, nach langen ausfhrlichen und intensiven Beratungen komme man jetzt zum Ende des parlamentarischen Verfahrens, zur Verabschiedung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes. Der Landesregierung sei ein groer Wurf gelungen. So laute auch das bundesweite Echo.

Die Regierungsfractionen htten noch einen Änderungsantrag eingebracht, wobei man auf Aspekte der Anhrungen eingegangen sei. Es wrden kleinere Korrekturen vorgenommen, insbesondere was die Kooperation mit Fachhochschulen angehe. Dann gehe es um geringe Besserstellungen im Bereich des Lehramtes fr die Berufskollegs, insbesondere was den Religionsunterricht angehe.

Aufgrund der Diskussion um den Begriff Assistenzpraktikum habe man nun das Wort Eignungspraktikum designed. Wichtig sei in dem Zusammenhang, dass das dafr avisierte Finanzbudget bestehen bleibe, sodass den Schulen, die die Hauptverantwortung beim Eignungspraktikum tragen wrden, die entsprechenden Ressourcen zur Verfgung gestellt wrden.

Ein weiterer Änderungsantrag beziehe sich auf den Vorbereitungsdienst als Regelfall. Der letzte Antrag beziehe sich auf den Vertrauensschutz fr in der Ausbildung Befindliche.

Die Regierungsfractionen seien sehr zufrieden mit diesem Gesetzentwurf. Er glaube, dass man in der Lehrerausbildung und der zustzlichen Praxisorientierung einen entscheidenden Schritt nach vorne gehe, insbesondere auch bundesweit. Er erinnere an die Äuerungen von Professor Baumert im Rahmen der Anhrung. Jetzt knne ber den Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Ute Schfer (SPD) betont, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab. Mit der Einsetzung der Baumert-Kommission htte die Mglichkeit bestanden, etwas Zukunftsweisendes zu machen. Die gleich langen Lehrmter, die berall positiv aufgenommen worden seien, wren ein erster Schritt gewesen, die Lehrmter zu reformieren. Sie bedauere es sehr, dass es in diesem Zusammenhang nicht mglich gewesen sei, das Stufenlehrermodell intensiv zu diskutieren. Angesichts der Praxis an den Schulen werde es mit Sicherheit fr sehr viel Verwirrung sorgen, wenn man in Verbundschulen auch einzelne Fachlehrer der unterschiedlichen Schulformen vorhalten solle. Es sei sehr schade, dass man diesem Reformschritt nicht gefolgt sei. Die KMK habe in ihren Standards fr die Lehrerausbildung bundesweit von der Sekundarstufe I und II gesprochen.

Ein weiterer Punkt sei die Tatsache, dass das Referendariat mit Zielsetzung auf ein Jahr verkrzt werden solle. Das sei von allen in der Anhrung als Weg in die falsche Richtung deklariert worden. Auch die SPD-Fraktion habe die groe Sorge, dass im

Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht genügend Kapazitäten vorhanden sein würden, um die Lehrerausbildung in dem Umfang durchzuführen, wie man sie auch in den Schulen brauche. Dieses Problem bleibe nach wie vor bestehen. Der Vollständigkeit halber wolle sie die Zentren für Lehrerausbildung ansprechen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen seien nicht geklärt, sodass Hochschulen sich vernünftig daran ausrichten könnten.

Was den Änderungsantrag der Regierungsfractionen angehe, so sei das Eignungspraktikum verwässert. Wenn man an den Ursprung zurückdenke, hätten die Koalitionsfractionen zehn Wochen vor dem Studium ein Assistenzpraktikum einführen wollen. Dann habe sich die Zeit verkürzt, dann habe sich der Zeitpunkt verändert. Man mache es jetzt vor dem Studium. Am Schluss solle eine Eignungsberatung stattfinden. Wenn das am Ende des Bachelor-Studiums stattfinde, scheine das nicht mehr sinnvoll zu sein. Sie frage, was ein junger Mensch tun solle, der einen zweifachen Bachelor-Studiengang studiert habe und sich sechs Semester in eine andere Richtung bewegt habe. Das sei nicht logisch. Sie wisse auch nicht, wer diese Eignungsberatung durchführen solle. Viele Dinge seien ungeklärt und würden dann in Verordnungen geklärt, die man dann nur noch zur Kenntnis bekomme.

Die SPD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf zur Reform der Lehrerausbildung ab.

Sigrid Beer (GRÜNE) schickt voraus, auch ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Sie bedauere es ausdrücklich, dass hier die falschen Signale gesetzt würden und nicht weit genug gedacht werde. Vieles sei noch nicht genug durchdacht und ausgegoren. Herr Kaiser habe gesagt, man habe das Eingangspraktikum neu designed. Das mit dem neuen Design sei eine besondere Sache, wenn es nicht entsprechend fundiert sei. Frau Schäfer habe schon gesagt, welche Unwägbarkeiten darin noch stecken würden, welche Belastungen das für die Schulen bringe. Es sei nicht klar, wer welche Beratungsleistungen zu erbringen habe, ob dass mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet sei. Da nütze auch das schönste Design nichts. Das Amtsblatt sei auch prima designed, darin stehe aber wenig Substanz für die Schulen. Sie spreche sich für weniger Design, aber mehr Fundament und mehr Grundlagen aus. Das würde den Schulen zugute kommen.

Ausgangspunkt sei die Forderung, dass man gute Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler bekomme. Ob das bei der Umsetzung dieser Reform der Lehrerausbildung dabei herauskomme, wage sie zu bezweifeln. Da gebe es noch sehr viele Fragen. Bei der Konstruktion dieses Gesetzes sei es in der Hauptsache darum gegangen, das Ganze mit dem Hochschulfreiheitsgesetz kompatibel zu machen. Da liege der dicke Hund begraben. Das gehe nämlich nicht überein. Diese Sollbruchstelle werde man noch schmerzhaft in den Prozessen und Diskussionen vor Ort erleben.

Das, was in Paderborn mehr als 15 Jahre beim Lehrerausbildungsprozess gelungen sei, stehe anderen Hochschulen noch bevor. Wie das Kräftespiel zwischen den Fachbereichen und der Lehrerausbildung ausgehe, sei noch vollkommen offen, auch die Frage, ob die Qualität am Ende wirklich stimme, die die Lehrerinnen und Lehrer für ihren Beruf mitbringen sollten.

Die Baumert-Kommission habe in der Tat viele Chancen eröffnet. Es sei ein guter Schritt gewesen, sich ein Expertengremium zu holen, der einen Denkwurf entwickelt habe. Leider habe das schon deswegen gekrankt, weil dieses Expertengremium mit Denkverboten eingeschränkt worden sei. Das betreffe das Bearbeiten der zweiten Phase. Leider sei die Frage der Lehrerfortbildung, die Frage der Berufseingangsphase nicht mitbearbeitet worden. Das betreffe auch die Frage der Schulformen. Wenn sie sich die aktuelle Berichterstattung zur ELEMENT-Studie anschau und das, was Herr Baumert dazu sage, dann frage sie, wann endlich Schluss mit dem „Schulformbezugsquark“ gemacht werde. Goethe habe gesagt: Getretener Quark wird breit, nicht stark. Man müsse wegkommen von der engen Anbindung an die Schulformen und öffnen. Es gehe darum, solche Kompetenzen zu vermitteln, dass es mit Blick auf das einzelne Kind die individuelle Förderung auch gelingen könne und nicht die Zuordnung zu bestimmten begabungstheoretischen Vorstellungen forciert werde, die in der Hochschulpraxis absurd seien, weil die Kapazitäten nicht da seien und weil es pädagogisch/didaktisch rückwärtsgewandt sei. Kein ernsthafter Erziehungswissenschaftler oder Fachdidaktiker lasse sich darauf ein.

Das Lehrerausbildungsgesetz sei vor allem in diesem Punkt anachronistisch. Auch deswegen werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Das Expertengutachten habe eine bessere Praxis, kein Praxisdurcheinander oder die Ausweitung von Praxis gefordert. Bessere Praxis werde durch das, was vorliege, leider nicht gewährleistet. Auch das sei ein tiefgreifender Ablehnungsgrund. Sie bitte, die Koalitionsfraktionen die Zeit zu nutzen. Bis zur abschließenden Beratung des Gesetzes im Plenum bestehe noch die Gelegenheit, noch einmal anzusetzen. Sie wolle die Hoffnung nicht aufgeben. Dem Gesetzentwurf, so wie er vorliege, könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

Klaus Kaiser (CDU) gibt an, entweder wolle man ein schlankes Gesetz oder ein detailliertes Gesetz. Hier sei ein schlankes Gesetz gemacht worden. Man sei in lernenden Organisationen. Wenn man glaube, zu Beginn eines Reformprozesses jedes Detail regeln zu können, dann halte er das für falsch. Die Koalitionsfraktionen wollten ein schlankes Gesetz und dann sehen, wie sich die Praxis entwickle. Das beziehe sich auf den Vorbereitungsdienst, wobei gesagt worden sei, vor der Verkürzung auf zwölf Monate gebe es eine Evaluation. Das beziehe sich auch auf die Diskussion um das Assistenzpraktikum, jetzt genannt Eignungspraktikum.

Die Zielsetzung des Gesetzes sei es, besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu bekommen. Um besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu bekommen, sei es Voraussetzung, dass die Berufswahl für interessierte Studierende sicherer werde. Man brauche dafür ein zusätzliches Instrument, das jetzt sehr gut designed worden sei. Wichtig sei auch, dass das Geld bereitgestellt werde. Es scheitere nicht an Ressourcen. Früher habe man erst die Reformen gemacht, dann habe es geheißen, das dürfe kein Geld kosten. Das sei jetzt alles durchgerechnet.

Eben sei gesagt worden, es müssten die Eingangsphase und die Fortbildung mit hineinkommen. Damit würde man das Gesetz überfrachten. Den Grünen passe die Hochschulfreiheit nicht, auch die Schulpolitik insgesamt nicht. Dann sollte man ein-

fach sagen, dass man deshalb den Gesetzentwurf ablehne. Dann brauche man sich auch nicht so vertieft hineinzusteigern. Das Gesetz greife tiefer. Deshalb finde es in der Fachöffentlichkeit positive Berücksichtigung.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Änderungsantrag** zum Gesetzentwurf der Landesregierung - enthalten in Drucksache 14/9085 - der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/7961** in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss nimmt** die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) - **Vorlage 14/2319 - zur Kenntnis**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4010** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

be/18.05.2009/20.05.2009

159